

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 25.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Unterbrechungen: /

Anwesend: 8

gesetzl. Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Buske, Uwe  
(als Vorsitzender)
2. GV Buske, Sabine
3. GV Ries, Christian
4. GV Brauner, Eckhard  
fehlt unentschuldigt
5. GV Burmester, Gerhard
6. GV Hauberg, Michael
7. GV Friesicke, Nico
8. GV Sojak, Kai
9. GV Pahl, Jochen

b) Nicht stimmberechtigt:

Protokollführerin Frau Meier  
Auszubildende Frau von Morstein

## Tagesordnung:

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2017
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Erweiterung eines städtebaulichen Vertrages
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes 2 für das Gebiet westlich des Görlitzer Ringes, angrenzend an die Stadt Mölln
  - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
9. Belegprüfung 2015/2016
10. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Grambek Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017
11. Aufstellung der Vorschlaglisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen
12. Verschiedenes

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 25.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

## Beschluss

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Buske eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Unterzeichnerin und die erschienenen Einwohner.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

### 2 Anträge zur Tagesordnung

#### **2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.  
Die Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

### 3 Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2017

GV Burmester macht folgende Anmerkung:

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Verschiedenes**“ ist ein Schreibfehler zu finden. Im zweiten Absatz heißt es: Die Mängel sollten schriftlich mitteilen.“ Richtig ist: „Die Mängel sollen schriftlich mitgeteilt werden.“

GV Hauberg merkt an, dass zwei Niederschriften versandt wurden.

Es werden keine weiteren Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erhoben.

### 4 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Buske berichtet über:

Die Busverbindungen des Ferienfahrplanes, welche vermehrt von den Einwohnern genutzt werden müssen, um den Erhalt der Linie zu sichern.

Weiterhin wird darüber informiert, dass die Küche im Dorfgemeinschaftshaus fertig gestellt ist. Die Beleuchtung wurde von der Firma Huchthausen aus Mölln gespendet.

Zum Erhalt des Kindergarten Heidepünten mit gesicherten Plätzen wurden Gespräche mit der Stadt Mölln geführt. Eine vertragliche Lösung zwischen der Gemeinde Grambek und der Stadt Mölln wird angestrebt. Ein einvernehmliches Ergebnis ist auch nach der Wahl anzustreben.

Weiter soll ein Portal zur Kinderanmeldung eingerichtet werden, um eine gleichmäßige Auslastung für alle Kindergärten sicherzustellen.

Erinnert wird an die Kommunalwahlen am 06. Mai 2018.

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 25.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

**TOP**

**Beschluss**

**5 Einwohnerfragestunde**

Es wird berichtet, dass die Abfahrzeiten des Schulbusses verschoben wurden und der erste Bus um 7:10 Uhr nicht pünktlich abfährt. Die Schüler haben hierdurch Probleme rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn anzukommen.

In der Straße „Am Brink“ Höhe Hausnummer 20 soll im Juni der Verteilerschrank versetzt werden. Hierdurch wird es zu Verbindungsunterbrechungen kommen. Die Kunden sollten hierüber informiert werden.

Mitgeteilt wird, dass am 16.06.2018 eine Waldbrandübung angesetzt ist, hierbei handelt es sich um eine geplante, größere Übung.

**6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss der Erweiterung eines städtebaulichen Vertrages**

Für die 1. Änderung des B-Planes 2 der Gemeinde Grambek wurde mit dem Investor, Herrn Jürgen Schulz, ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme der Planungskosten für die Aufstellung der B-Plan-Änderung abgeschlossen. Dieser Vertrag soll dahingehend ergänzt werden, dass Herr Schulz auch sämtliche Kosten des naturschutzfachlichen Ausgleichs trägt, die durch den (anderen) städtebaulichen Vertrag, den die Gemeinde mit Herrn Conrad Torkler, Klein Zecher, und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Bad Segeberg, definiert werden. Hierdurch muss die Gemeinde nicht für diese Kosten aufkommen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, den städtebaulichen Vertrag vom 24.10.2016 mit Herrn Jürgen Schulz um die Kostenübernahme des naturschutzfachlichen Ausgleichs zu erweitern, ein entsprechender Nachtrag zum Vertrag ist abzuschließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	8	0	0

**7 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

**Sachverhalt:**

Für die 1. Änderung des B-Planes 2 der Gemeinde Grambek ist nach Vorgaben des Kreises Herzogtum Lauenburg ein städtebaulicher Vertrag über die Sicherung der Ausgleichsflächen des Vorhabens abzuschließen. Dieser Vertrag liegt in der Anlage dem Beschlussvorschlag bei. Ohne diesen Vertrag kann die B-Plan-Änderung nicht in Kraft treten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grambek beschließt, den städtebaulichen Vertrag mit Herrn Conrad Torkler, Klein Zecher und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Bad Segeberg, abzuschließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 25.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus**

TOP

**Beschluss**

Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	8	0	0
-----------------------------	---	---	---	---

**8 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 für das Gebiet westlich des Görlitzer Ringes, angrenzend an die Stadt Mölln, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

**Beratung:**

In der Zeit vom 28.08.2017 bis zum 28.09.2017 hat der Entwurf der Bebauungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden hierüber informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gebeten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 kann gefasst werden.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft.

Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungstabelle, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: westlich des „Görlitzer Ringes“, angrenzend an die Stadt Mölln, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Bebauungsplanänderung ins Internet unter der Adresse „www.amt-breitenfelde.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	8	8	0	0

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 25.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

**TOP**

**Beschluss**

## **9 Belegprüfung 2015/2016**

GV Burmester informiert darüber, dass eine Sitzung mit dem Finanzausschuss im Stadthaus stattgefunden hat. Alle Vorgänge wurden ordnungsgemäß bearbeitet, das Protokoll hierzu liegt vor.

GV Ries merkt an, dass die Prüfung von allen Belegen die innerhalb von zwei Jahren angefallen sind, nicht zu schaffen ist und die genauen Sachverhalte schwierig nachzuvollziehen sind. Er regt an, dass in Zukunft nur noch die Belegprüfung für ein Jahr stattfindet.

Bürgermeister Buske spricht zu diesem TOP das Thema der Häufigkeit von angefallenen Mahngebühren an, da die Rechnungen durch die Verwaltung nicht fristgerecht überwiesen werden. Das Thema wurde durch Herrn Buske bereits in der Verwaltung angesprochen.

## **10 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Grambek – Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017**

Die Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 wurden entsprechend aufgeführt. Die Vorlage hierzu liegt allen Gemeindevertretern vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grambek stimmt den Einnahmen- und Ausgaben der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Grambek zu.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	8	0	0

## **11 Aufstellung der Vorschlaglisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen**

Die Gemeinden haben in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Die Zahl der aufzunehmenden Personen ist dem Schreiben des Amtsgerichts Ratzeburg vom 22.03.2018 zu entnehmen. Für die Gemeinde Grambek sind mit Reservebenennung 2 Personen vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Für die Aufnahme der Vorschläge in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, wobei die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung unberührt bleiben (§ 36 Abs. 1 GVG).

Die Schöffinnen/Schöffen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es sollen nur Personen berufen werden, die bei Beginn der Amtsperiode mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen und nicht wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen für das Amt ungeeignet sind.

# Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 25.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

**TOP**

## Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stellt für die Wahl der Schöffen folgende Vorschlagsliste auf:

<b>Vor- und Zuname abweichender Geburtsname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Straße Nr. Wohnort</b>	<b>Beruf</b>
Lars Sojak	17.03.1970	Hamburg	Am Brink 2	Studien- direktor

Gesetzliche Zahl der Vertreter	9	Abstimmung:		
Anwesend:	8	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	8	0	0

## **12** Verschiedenes

Es wird berichtet, dass die Straßen „Am Brink“ sowie „Auf der Jörde“ fertig gestellt sind. Laut Bürgermeister Buske liegen hierzu alle Rechnungen vor, sodass eine Endabrechnung erfolgen kann. Weiter muss noch fehlenden Grenzpunkten nachgegangen werden.

Im kleinen Raum im DGH steht ein Klavier. Die Kosten für das Stimmen des Klaviers liegen zwischen 350 bis 400€. Zusätzlich sind die Rollen zu erneuern für ca. 250 €. Es wird vereinbart zunächst ein Nutzungskonzept zu erstellen und die Nachfrage zu ermitteln. Mit dem Thema soll sich der Kulturausschuss beschäftigen.

Durch einen Mobilfunkanbieter wurde eine Anfrage nach einem Standort für einen Mast getätigt. Als Pacht werden jährlich 1.500,00 € gezahlt, die Garantiezeit beträgt 10 Jahre.

Frau Buske und Herr Ries möchten wieder einen Bücherflohmarkt organisieren. Als Termin wird der 17. Juni 2018 festgelegt. Die Einnahmen könnten in die Reparatur des Klaviers investiert werden.

Das Kinderfest soll am 25. August 2018 stattfinden.

Aufgrund des Schneefalls am Ostersonntag konnte das Osterfeuer nicht abgebrannt werden. Fraglich ist nun, was mit dem Strauchschnitt passieren soll.

Herr Hauberg weist darauf hin, dass die Amphibien Leitanlagen beschädigt sind.

Durch Herrn Pahl wird angeregt eine Leitplanke im Bereich der S-Kurve zum Bach einzurichten. Herr Buske berichtet hierzu, dass die Straße dadurch zu sehr eingengt wird und evtl. ein Hinweisschild aufgestellt werden könnte.

Von den Sportlern des Golfclubs Grambek wurde angeregt ein Hinweisschild „Golfer kreuzen die Straße“ aufzustellen. Dieses gehört nicht zu den Aufgaben der Gemeinde, da die Straße, die von den Sportlern genutzt wird außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt.

Frau Buske teilt mit, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz repariert werden müssen und der Boden mit Sand aufzufüllen ist. Hierfür werden diverse Gerätschaften benötigt. Sie regt an, einen Aufruf zur Mithilfe an alle Einwohner der Gemeinde zu

## Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Grambek am 25.04.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

TOP

### Beschluss

starten. Ein Termin für die Arbeiten soll demnächst festgelegt werden.

Es kommt die Anfrage zur Abrechnung der Kosten für die Straßenerschließung. Herr Buske teilt mit, dass alle betreffenden Anlieger eine Endabrechnung erhalten werden.

Abschließend informiert der Bürgermeister darüber, dass die konstituierende Sitzung am 12.Juni 2018 stattfinden wird.

Bürgermeister Buske bedankt sich bei allen Anwesenden für das gezeigte Interesse und schließt die Sitzung um 20:49 Uhr.



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



\_\_\_\_\_  
Protokollführerin